

Zürich, 24. August 1998

KR-Nr. 296/1998

ANFRAGE von Bettina Volland (SP, Zürich) und Dr. Anna Maria Riedi
(SP, Zürich)

betreffend Soziale Auswirkungen der Versteuerung von Alimenten durch die Empfänger und Empfängerinnen

Auch im Kanton Zürich müssen die Kinderalimente, wie es das Steuerharmonisierungs-gesetz vorschreibt, neu von den Empfängerinnen und Empfängern versteuert werden. Der Alimentenbetrag lässt das steuerbare Einkommen vieler alleinerziehender Eltern in die Höhe schnellen und dementsprechend die Steuerlast steil ansteigen. Dadurch, dass die Empfänger und Empfängerinnen in eine höhere Steuerklasse kommen, steigen entsprechend auch individuell ihre Mieten im sozialen Wohnungsbau sowie die Tarife für Kinderkrippen und Tagesfamilien. Dies führt zu einer weiteren Belastung dieser Ein-Eltern-Familien.

Im Gegenzug ist die Entlastung ungenügend: Der steuerfreie Betrag von Fr. 3000.-- für ausserfamiliäre Kinderbetreuung, der Familientarif und der Kinderabzug können diese Mehrbelastung in den allerwenigsten Fällen auffangen.

Heute schon sind 11% aller Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen Alleinerziehende, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 4% ausmacht. Mit Besorgnis nehmen wir diese Zahlen aus dem Sozialbericht 1997 des Kantons Zürich zur Kenntnis.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ein-Eltern-Familien werden aufgrund dieser Änderung in eine höhere Steuerklasse eingereiht werden?
2. Wie viele Ein-Eltern-Familien werden aufgrund dieser Änderung von Sozialhilfeunterstützung abhängig werden? Wie viele Ein-Eltern-Familien müssen zusätzliche Sozialhilfeleistungen beantragen? Welchen finanziellen Mehraufwand bei den Sozialhilfeleistungen erwartet der Regierungsrat? Mit welchen Kosten ist bezüglich des beratenden und administrativen Mehraufwandes zu rechnen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat Massnahmen, welche andere Kantone gegen diese Mehrbelastung von Ein-Eltern-Familien getroffen haben, wie beispielsweise die Möglichkeit, alle effektiv anfallenden Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung von den Steuern absetzen zu können wie im Kanton Obwalden oder den Sonderabzug für Alleinerziehende wie im Kanton St. Gallen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die geschilderten negativen sozialen Auswirkungen auf Alleinerziehende zu verhindern?

Bettina Volland
Dr. Anna Maria Riedi